

## Selbstbestimmung durch Patientenverfügung

**Patverfü<sup>®</sup>** Geisteskrank?  
Ihre eigene Entscheidung!

*BOWILL – Behandlung wie ich sie will*

Seit über 5 Jahren gibt es die Möglichkeit, ein ob und wie medizinischer Behandlung rechtsverbindlich festzulegen. Und zwar auch gegenüber der Psychiatrie, die den eigenen Willen allzu häufig abspricht. Eine Patientenverfügung in Sachen Psychiatrie ermöglicht, Selbstbestimmung und Patientenwillen zu bewahren.

Spezielle Patientenverfügungen für die Psychiatrie sind die PatVerfü<sup>®</sup>, mit der Diagnosen und Zwangsmaßnahmen ausgeschlossen werden und die Bochumer Willenserklärung, die es ermöglicht eine psychiatrische Behandlung nach dem eigenen Willen zu gestalten.

Referenten: Matthias Seibt, Psychopharmaka Berater des BPE, Martin Lindheimer, Koordinator der Kölner Anlaufstelle Rheinland.

### **Samstag 29.11.2014 Bochum**

11-15 Uhr, Anlaufstelle Westfalen des LPE NRW  
Wittener Str. 87, Haltestelle Lohring

### **Sonntag 30.11.2014 Köln**

11-15 Uhr, Anlaufstelle Rheinland des LPE NRW  
Graf-Adolf-Str. 77, nahe Bahnhof Köln-Mülheim

---

Teilnahme, Snacks und Getränke sind kostenfrei. Teilnahme ist nur nach Anmeldung beim LPE NRW unter Tel. 0212/53 641 oder per E-Mail an [cornelius.kunst@gmx.de](mailto:cornelius.kunst@gmx.de) möglich! Für eine verbindliche Anmeldung sind vorab 10 € Reuegeld auf das LPE NRW Konto zu überweisen, diese 10 € gibt es während des Seminars zurück – sonst nicht. Bankverbindung des LPE NRW: Konto Nr. 83 74 900 bei der Bank für Sozialwirtschaft BLZ 370 205 00. Anfahrt, Essen und Übernachtung bitte bei der Anmeldung erfragen.